

**DILLMANN-GYMNASIUM STUTTGART**

## Elternbrief Nr. 21 im Schuljahr 2020/21

**Der Schulleiter**

Forststraße 43  
70176 Stuttgart

Tel. 07 11 / 216-59755

Fax 07 11 / 216-59757

[www.dillmann-gymnasium.de](http://www.dillmann-gymnasium.de)  
[dillmann-gymnasium@stuttgart.de](mailto:dillmann-gymnasium@stuttgart.de)

den 29.07.2021

### **Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,**

leider war es uns wegen der Corona-Pandemie auch in diesem Schuljahr nicht möglich, die eigentlich traditionelle Dillmann-Hocketse zu veranstalten – und so bleibt mir nur der Weg des Elternbriefs, um Ihnen und Ihren Familien erholsame Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr zu wünschen.

In den letzten beiden Wochen der Sommerferien werden wir – wie bereits im vergangenen Jahr – wieder sogenannte „**Lernbrücken**“ veranstalten, damit Schülerinnen und Schüler, denen dies von ihren Klassen- oder Fachlehrern empfohlen wurde, bestehende Lernrückstände in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Latein aufholen können. Aus unserem Kollegium haben sich genügend Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, um in den genannten beiden Ferienwochen mit den Schülerinnen und Schülern Stoff zu wiederholen und zu erklären. Wir werden die Lehrerinnen und Lehrer dabei nicht fachfremd, sondern ausschließlich fachspezifisch einsetzen. Herr Muth hat den Eltern der betroffenen Kinder die Informationen zu den Lernbrücken bereits zukommen lassen.

Zur konkreten Umsetzung des Programms „**Lernen mit Rückenwind**“, das vom Kultusministerium als begleitende Unterstützungsmaßnahme für das kommende Schuljahr angekündigt wurde und nach den Herbstferien beginnen soll, können die Schulen voraussichtlich erst im September Auskunft geben.

Wie bereits diese Woche gibt es auch am Montag der letzten Ferienwoche (**06.09.2021**) von **11 h bis 17 h** wieder die Möglichkeit, sich am Dillmann durch ein **mobiles Impfteam des Robert-Bosch-Krankenhauses** mit Biontech erst- oder zweitimpfen zu lassen. Dieses Angebot richtet sich ausdrücklich nicht nur an die Schulgemeinschaft, sondern an alle Bürgerinnen und Bürger. Es gibt keine Terminreservierungen. Kinder zwischen 12 und 17 Jahren können nur in Begleitung einer/eines Sorgeberechtigten geimpft werden (- bei gemeinsamem Sorgerecht müssen beide sorgeberechtigten Elternteile ihr Einverständnis geben). Sie außerdem unbedingt Impfpass, Versichertenkarte und Personalausweis dabeihaben. Aus Gründen der Zeitersparnis sei die Vorab-Registrierung unter [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de) empfohlen: Bringen Sie die dort erhältlichen Impfdokumente (Laufzettel, Anamnese-Einwilligung und Aufklärungsmerkblatt) am besten schon ausgefüllt mit!

Nach den Sommerferien werden wir am 13. September mit dem Unterricht beginnen – der rein äußerlich immer noch von Corona geprägt sein wird: Gemäß Erlass des Kultusministeriums

**- gilt für Rückkehrer aus Corona-Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Quarantänepflicht** (s. angehängtes „Merkblatt für Reiserückkehrende“);

**- ist in den ersten beiden Wochen des neuen Schuljahrs wieder innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers Maske zu tragen:** Bitte geben Sie Ihren Kindern daher täglich mindestens 2 Masken mit in die Schule, damit auch notwendiger Ersatz gewährleistet ist;

**- gilt in den Schulen weiterhin die Testpflicht:** Wir werden Ihre Kinder daher jeweils montags und mittwochs zum Selbsttest anleiten und anschließend eine – 60 Stunden gültige – Testbescheinigung ausstellen.

Den ersten Schultag (13.09.) bestreiten wir traditionell nach einem besonderen Stundenplan – auch mit Rücksicht auf die erfahrungsgemäß angespannte Situation im öffentlichen wie privaten Nahverkehr in der Innenstadt:

**9.30 h – 11.10 h Kl. 6 – 10: Unterricht beim Klassenlehrer/ Bekanntgabe des Stundenplans**

**1. GROSSE PAUSE ENTFÄLLT**

**9.30 h: Vollversammlung der Jg 2 in der Aula**

**11.00 h: Vollversammlung der Jg 1 in der Aula**

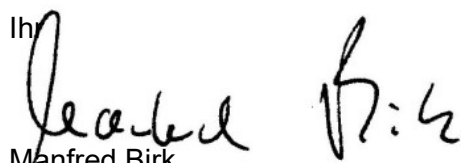
**5./6. Std. Kl. 6 -10: Unterricht bei den Fachlehrern nach Regulärstundenplan**

Die Einschulung unserer 85 neuen **Fünftklässler** findet am **Dienstag, dem 14. September 2021, ab 14 Uhr** in der Dillmann-Aula statt – und zwar corona-bedingt in drei „Schichten“. An die Familien unserer neuen Fünfer ergeht dazu noch eine besondere Einladung.

Für die freundliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im ablaufenden Schuljahr möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

Schulleitung und Kollegium hoffen, Sie und Ihre Kinder im neuen Schuljahr bei bester Gesundheit wiederzusehen!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr  


Manfred Birk  
Oberstudiendirektor

PS: Diesen Brief wie auch die Termine können Sie auch auf unserer Homepage [www.dillmann-gymnasium.de](http://www.dillmann-gymnasium.de) nachlesen.



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## **Merkblatt für Reiserückkehrende**

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem **Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet** eine **Absonderungspflicht (Quarantänepflicht)** besteht.

Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Förderangebot "Lernbrücken", am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer **keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule).

Die derzeit geltenden **Quarantänebestimmungen für Reisende** finden Sie in der [Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums \(CoronaEinreiseV\) vom 12. Mai 2021](#).

Nähere Informationen hierzu sowie die **aktuelle Liste** der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den **aktuellen Einreiseregeln** finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

**Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.**